

Checkliste zum Umgang mit den Sammellisten

Welche Sammelliste ist gültig?

Die Sammellisten sind vom Innenministerium geprüft und freigegeben worden. D.h. es handelt sich um offizielle Bögen, die nicht verändert werden dürfen – z.B. durch Aufkleber, Slogans oder ähnliches. Die Sammellisten bestehen aus 3 Seiten (Antrag, Sammelunterschriftsbogen 1. Seite und Sammelunterschriftsbogen 2. Seite).

Woher bekomme ich Sammellisten?

Die Listen werden von den Vertrauenspersonen vor Ort ausgegeben oder können auf der Website www.volksinitiative-nrw.de herunter geladen werden.

Wo kann ich Unterschriften sammeln?

Die Sammellisten brauchen nicht in den Ämtern ausgelegt zu werden. Unterschriften können an allen Plätzen und Orten in den Städten und Gemeinden gesammelt werden.

Wer darf unterschreiben?

Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. Auf jedem Sammelunterschriftsbogen sollen möglichst nur Stimmberechtigte aus einer Gemeinde unterzeichnen. Die Eintragung in die Sammelliste muss lesbar und vollständig sein. (s. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW Nr. 36)

Eintragen in eine Liste kann sich nur, wer nach dem Landeswahlgesetz wahlberechtigt ist, d.h. das 18. Lebensjahr vollendet und die deutsche Staatsangehörigkeit hat sowie am Eintragungsort seinen Hauptwohnsitz hat.

Was ist beim Unterschreiben zu beachten?

Damit die Unterschriften identifizierbar und nachprüfbar sind, müssen sie

- leserlich (!)
- und vollständig (d.h. auch Vorname ausschreiben) sein.
- Jede Person darf nur einmal unterschreiben.

Was passiert mit den unterschriebenen Listen?

Die unterschriebenen Listen bitte so schnell wie möglich bei der Vertrauensperson vor Ort wieder abgeben.

Die Vertrauensperson legt die unterschriebenen Listen dem Einwohnermeldeamt zur Prüfung vor und sendet die geprüften Listen an die Geschäftsstelle des Landesjugendringes schnellstmöglich zurück.

Aufgrund der erforderlichen Schnelligkeit zur Sammlung von 66.152 Unterschriften bitten wir dringend darum, auch Listen, die weniger als 20 Unterschriften ausweisen, dem Einwohnermeldeamt zur Prüfung vorzulegen.

Wie viele Unterschriften brauchen wir?

Wir werden die uns vorliegenden Unterschriften sofort durchzählen, damit wir täglich einen Überblick über die Anzahl der gesammelten Unterschriften haben.

Sobald die Menge von **66.152** Unterschriften erreicht ist, werden wir umgehend den entsprechenden Antrag an den Landtag stellen.